Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	4
Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufentha	
übertragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	

# Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

## **Anschrift**

Eichborndamm 215 13437 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90294-2994

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

## Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin Mittwoch: Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

## Hinweis für Terminkunden

## **Allgemeine Hinweise**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

24.04.2024 2/7 Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

## Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

# Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
  1.1km S+U Wittenau
         S1, S85
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
         S25
  1.3km S Eichborndamm
         S25
  1.9km S Waidmannslust
         S1. S85
U U-Bahn
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
        U8
  1km S+U Wittenau
        IJ8
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
  1.8km U Lindauer Allee
        U8
🚥 Bus
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
         221, 322, N8, X33, 220
  0.3km Pannwitzstraße
         221
  0.3km Wittenau Kirche
         124, N24, 221, 322, N8
  0.4km Rathauspromenade
```

# **Sonstige Hinweise zum Standort**

220, N8, 322

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

## Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

24.04.2024 3/7

### Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

# Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

24.04.2024 4/7

# Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn dieser verweist noch auf den alten Pass.

# Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor der unbefristete Aufenthaltstitel übertragen wurde

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

## Voraussetzungen

## • Persönliche Vorsprache mit Termin

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

- · Hauptwohnsitz in Berlin
- Übertragung in einem Bürgeramt

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
- Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen.
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate).
- Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).

## Übertragung im Landesamt für Einwanderung

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, der Aufenthaltstitel wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

# Erforderliche Unterlagen

Ihr neuer Pass

24.04.2024 5/7

### Ihr alter Pass

Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.

### Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel

- Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
- Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel

### 1 aktuelles biometrisches Passbild

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

## Gebühren

67,00 Euro: Volljährige33,50 Euro: Minderjährige

## Türkische Staatsangehörige

22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

## Gebührenfrei in folgenden Fällen:

- bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- für Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- für Asylberechtigte
- für Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen

# Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz - AufenthG
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg 2004/)

# **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 4 bis 5 Wochen

# Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben Ihren alten Pass mit dem unbefristeten Aufenthaltstitel noch;
- Ihr Aufenthaltstitel wurde in Berlin ausgestellt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen;
- Ihr alter Pass ist vollständig;
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum

24.04.2024 6/7

Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate);

• Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

24.04.2024 7/7